



Schwerbehindertenvertrauenspersonen in
Betrieben, Unternehmen und Behörden

SBV-Leute kommen zu Wort

**Interview mit Simone Fischer,
der neuen Landesbehinderten-
beauftragten**

Ihre Zähne. Ihr Lachen. Ihre Entscheidung.

Von der kleinen Lösung bis zum 100 %-Premiumschutz.
Jetzt die Zahnversicherung Ihrer Wahl genießen.

DKV

Deutsche Krankenversicherung



Ich informiere Sie gerne:
**Regionaldirektion
Stuttgart**
Regionaldirektion der ERGO

Lange Str. 9 / 6. OG, 70173 Stuttgart
Tel 0711 1621-411
m88479@ergo.de
www.ergo.de/vereine-und-verbaende



Ein Unternehmen der ERGO

Impressum

SBVdirekt 04/21

Herausgeber:

Sozialverband VdK
Baden-Württemberg e.V.
Johannesstraße 22
70176 Stuttgart

Herstellung:

Verlagsgesellschaft
W.E. Weinmann e.K.
Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Fotonachweis

Titelseite © Adobe Stock/
WavebreakMediaMicro
S. 3: © VdK Baden-Württemberg e.V.
S. 7: © VdK Baden-Württemberg e.V.
S. 9: © Adobe Stock/Jörg Lantelme
S. 11: © Adobe Stock/Marco Martins
S. 14: © Adobe Stock/KOTO
S. 17: © Adobe Stock/Robert Kneschke
S. 18: © Stiftung Deutsche
Schlaganfallhilfe/Mario Leisle
S. 19: © DASP/Stephan Floss
S. 20, 25: © Axel Dressel

S. 26,27: © Routago GmbH
S. 29: © VdK Baden-Württemberg e.V.
S. 30: © istock.com/Peshkov
S. 32: © Adobe Stock/Frank Wagner

Liebe Leserin,
Lieber Leser,



leider steigen die Infektionszahlen momentan so stark an wie noch nie im Verlauf der nun zweijährigen Corona-Pandemie, die uns alle tagtäglich weiter in Atem hält. Die Lage ist schwierig und prekär. Die Auswirkung der Pandemie spüren wir alle, sei es im privaten, im öffentlichen oder im betrieblichen Umfeld. So müssen permanent Hygienekonzepte überdacht, angepasst und auch überwacht werden. Trotz allem dürfen wir jedoch nicht den Blick nach vorne verlieren. So stehen – wenn auch gedanklich noch weit weg – im nächsten Jahr wieder die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen an. Damit ist ein wichtiges Ehrenamt in Betrieben, Unternehmungen und Behörden zu besetzen, welches auch mit steigenden Anforderungen einhergeht. Kernaufgabe der Vertrauensperson ist es dabei, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern und ihnen helfend und beratend zur Seite zu stehen. Je besser dabei die Schwerbehindertenvertretung in die betriebliche Arbeit vor Ort eingebunden, an ihr beteiligt und vernetzt ist, aber auch von ArbeitgeberInnenseite respektiert wird, umso mehr lässt sich für Menschen mit Behinderung erreichen. Besonders wichtig und von großem Vorteil sind profunde Kenntnisse über Zweck, Arbeit und die Aufgaben, aber auch die Rechte, die man als Vertrauensperson

der Menschen mit Behinderung hat. Feststellen lässt sich hier: Auf Augenhöhe mit dem Arbeitgebenden lässt sich besser argumentieren und mehr erreichen.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg will hier alle Vertrauenspersonen in ihrer Arbeit unterstützen, denn Teilhabe in der Gesellschaft muss auch einhergehen mit Teilhabe am Arbeitsleben. Darum bieten wir „Wissen inklusive“ mit dieser neuen Ausgabe des SBV-eMagazins. Und schon jetzt planen wir unsere große, fast schon traditionelle SBV-Schulung in der Heilbronner Harmonie. Hier gilt mit dem 6. Juli 2022: „Safe the date!“

Und um immer „Up to date“ zu sein, bieten wir weiterhin für alle Interessierten unsere Podcasts, Webseminare und vielfältigen Informationsangebote – die wir weiter ausbauen werden –, damit Sie auf eine wertvolle Hilfe und Unterstützung bei Ihrer täglichen Arbeit zurückgreifen können.

Nun wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre mit meiner Bitte zum Schluss: „Lassen Sie sich impfen und bleiben Sie gesund!“

Ihr Joachim Steck

VdK-Landesobmann der Schwerbehinderten-
Vertrauenspersonen beim Sozialverband
VdK Baden-Württemberg e.V.



Inhalt



Schwerbehinderten- vertrauenspersonen in Betrieben, Unternehmen und Behörden



03 Editorial

06 VdK-Landeskonferenz der Obleute der Menschen mit Behinderung und der Schwerbehinderten-Vertrauens- leute

Jahrestreffen der Ehrenamtlichen in
Heilbronn

10 Schwerbehindertenvertrauenspersonen in Betrieben, Unternehmen und Behörden

SBV-Leute kommen zu Wort

15 Wahl der Schwerbehinderten- vertretung 2022: Potenzielle Kandidaten für das Amt der Schwerbehindertenvertretung finden

18 Kurzmeldungen

Barrierefreier Notruf per App

Welt-Schlaganfalltag 2021:
„Symptome verschwinden –
Ursachen nicht!“

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2021:
Vorbilder für sichere und gesunde
Arbeitsplätze

Jetzt vormerken:

SBV-Konferenz am 6. Juli 2022:
WISSEN INKLUSIVE



20 Interview mit Simone Fischer

Die Frau mit dem inklusiven Gedanken im Kopf als Kompass

26 Alltag Inklusion

Routago Assist – Sichere Navigation für blinde und sehbehinderte Menschen

28 So hilft der VdK

Krankengeldprobleme – Kasse erfolgreich die Stirn geboten

29 VdK-Infoportal

„VdK gibt dir Recht!“ –
Expertenvideos zum Sozialrecht
Webseminare: Die nächsten Termine

32 Gerichtsentscheidungen

Kein Elektrorollstuhl für Blinde?





VdK-Landeskonferenz der Obleute der Menschen mit Behinderung und der Schwerbehinderten-Vertrauensleute

Jahrestreffen der Ehrenamtlichen in Heilbronn

Die jährliche Landeskonferenz der VdK-Obleute der Menschen mit Behinderung und der Schwerbehinderten-Vertrauenspersonen fand am 15. und 16. Oktober 2021 in Heilbronn statt. Auch dieses Mal konnten wieder zahlreiche kompetente ReferentInnen für eine breite Themenpalette gewonnen werden. Interessiert folgten die über 50 Teilnehmenden den Referaten.

Eröffnet wurde die Landeskonferenz von Christa Bellermann, VdK-Landesobfrau der Menschen mit Behinderung, und Joachim Steck, VdK-Landesobmann der Schwerbehindertenvertrauenspersonen, mit der Begrüßung der zahlreichen TeilnehmerInnen.

Danach stellten Ilse Kössler und Stefan Börner von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV) zunächst das breite Leistungs- und Beratungsspektrum der 16 Regionalzentren vor, die neben der Rentenberatung auch über Fachberatungen zu den Themen Reha und Prävention verfügen und eine unabhängige Altersvorsorgeberatung anbieten. Weiter ging der Vortrag mit den Themen Erwerbsminderungsrente, der

Flexirente und dem seit Beginn des Jahres neu eingeführten Aufschlag zur Rente, besser bekannt als Grundrente. Für die Grundrente ist kein Antrag notwendig, die DRV überprüft nach und nach bei den über 26 Millionen Bestandsrenten und seit Anfang des Jahres bei allen NeurentnerInnen, ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht; dazu wurde ein Datenaustausch mit der Finanzverwaltung aufgebaut. Die Ansprüche von älteren RentnerInnen werden zuerst geprüft. Die ersten Bescheide ergingen seit Mitte des Jahres, die vollständige Überprüfung der BestandsrentnerInnen wird bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Die Teilnehmenden nutzten die Möglichkeit, bei den Referierenden der DRV Fragen zu stellen, vor allem zur neuen Grundrente.

Nach der Mittagspause startete Karl-Friedrich Ernst, Leiter des Integrationsamtes, mit der Vorstellung der Aufgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), bei dem auch der Widerspruchsausschuss in Kündigungsangelegenheiten von Schwerbehinderten gem. § 202 SGB IX angesiedelt



Für die Grundrente ist kein Antrag notwendig, die DRV überprüft nach und nach, ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht.

ist. Der KVJS unterstützt die Stadt- und Landkreise mit Informationsangeboten und Schulungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung, so auch bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und bei der Ausgestaltung des Landesrahmenvertrages zum SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Es folgte die Vorstellung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) und einer Einführung in das Leistungsangebot der Eingliederungshilfe (EGH) durch Jutta Pagel-Steidl vom Verband Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V., die den TeilnehmerInnen auch einen spannenden Einblick aus der Praxis zum Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gab.

Stefan Pfeil, Bezirksverbandsgeschäftsführer Nordwürttemberg, stellte zum Abschluss des ersten Tages die Wohnberatung des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg e.V. vor: Die geschulten Ehrenamtlichen der VdK-Wohnberatung besichtigen bei Bedarf die Wohnung vor Ort und zeigen mit praktischen Tipps und viel Erfahrung auf, welche Möglichkeiten es gibt, eine Wohnung barrierefrei zu gestalten. Unterstützt werden sie dabei von zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des VdK Landesverbandes. Die nächste Weiterbildung für Ehrenamtliche der VdK-Wohnberatung ist für März 2022 geplant. Interessierte können sich an Ulrike Werner von der VdK-Wohnberatung wenden.

[Weitere Informationen](#) ➤

Den zweiten Tag startete Zeljka Pintaric von der VdK-Patientenberatung mit einer Vorstellung der verschiedenen Rechte, die PatientInnen haben. Ihre Kompetenz und Erfahrung zu dem Thema zeigte sich auch bei der Beantwortung der zahlreichen Fragen der Anwesenden während ihres Vortrags, der auf der Broschüre „Wegweiser und Lotse durch das Gesundheitssystem – Die Patientenrechte“ beruht.

[Weitere Informationen](#) ➤

Rund um das Thema Patientenrechte bietet die VdK-Patientenberatung auch einen Podcast und Webseminare an – Reinhören oder reinschauen lohnt sich!

[Weitere Informationen](#) ➤

Praxisorientiert ging es weiter mit Saskia Melches vom Verein Mobil mit Behinderung e.V. zum Thema barrierefreie Mobilität. Der Verein ist aus der Selbsthilfe Betroffener hervorgegangen und hat zum Ziel, allen Menschen Mobilität als Voraussetzung für soziale Teilhabe zu ermöglichen. Große Expertise bieten die MitarbeiterInnen des Vereins beim Umbau und zur Finanzierung behindertengerechter Autos. Außerdem wird eine nützliche Liste zur Vermittlung rollstuhlgerechter Taxiunternehmen geführt, falls das eigene behindertengerechte Fahrzeug mal ausfällt, die auf der Homepage von Mobil mit Behinderung e.V. veröffentlicht ist.

[Weitere Informationen](#) ➤

Zum Abschluss der Tagung gab Roland Sing, Ehrenvorsitzender des Sozialver-

bandes VdK Baden-Württemberg, einen Ausblick auf die sozialpolitischen Herausforderungen für die kommende Bundesregierung. Mit profundem Wissen analysierte er das Sondierungspapier von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und verwies auf die Schwachstellen. Da die Koalitionäre in spe demnach an der Trennung von privater und gesetzlicher Pflegeversicherung festhalten, sieht er nicht, wie die notwendigen Verbesserungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur Beseitigung des Pflegenotstandes finanziert werden sollen.

Bei der Schulung in Heilbronn wurde Karin Koletzko als VdK-Landesobfrau der Menschen mit Behinderung verabschiedet. Karin Koletzko, die früher als Schwerbehindertenvertrauensfrau einer großen Bank wirkte, engagierte sich bereits seit 1992 als Landesobfrau für den Sozialverband VdK. Joachim Steck als VdK-Landesobmann der Schwerbehindertenvertrauenspersonen und Koletzkos Nachfolgerin Christa Bellermann bedankten sich bei der ehemaligen Landesobfrau für ihr langjähriges Engagement in dieser Funktion und überreichten ihr einen Blumenstrauß. Karin Koletzko kündigte unter großem Applaus der TeilnehmerInnen an, die Obleute der Schwerbehindertenvertretungen würden weiter von ihr hören, da sie auch künftig ehrenamtlich für den VdK tätig wäre.

Roland Bühler, Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V., Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Sozialrecht

Die geschulten Ehrenamtlichen der VdK-Wohnberatung besichtigen bei Bedarf die Wohnung vor Ort und zeigen mit praktischen Tipps und viel Erfahrung auf, welche Möglichkeiten es gibt, eine Wohnung barrierefrei zu gestalten.





Schwerbehindertenvertrauenspersonen in Betrieben, Unternehmen und Behörden

SBV-Leute kommen zu Wort

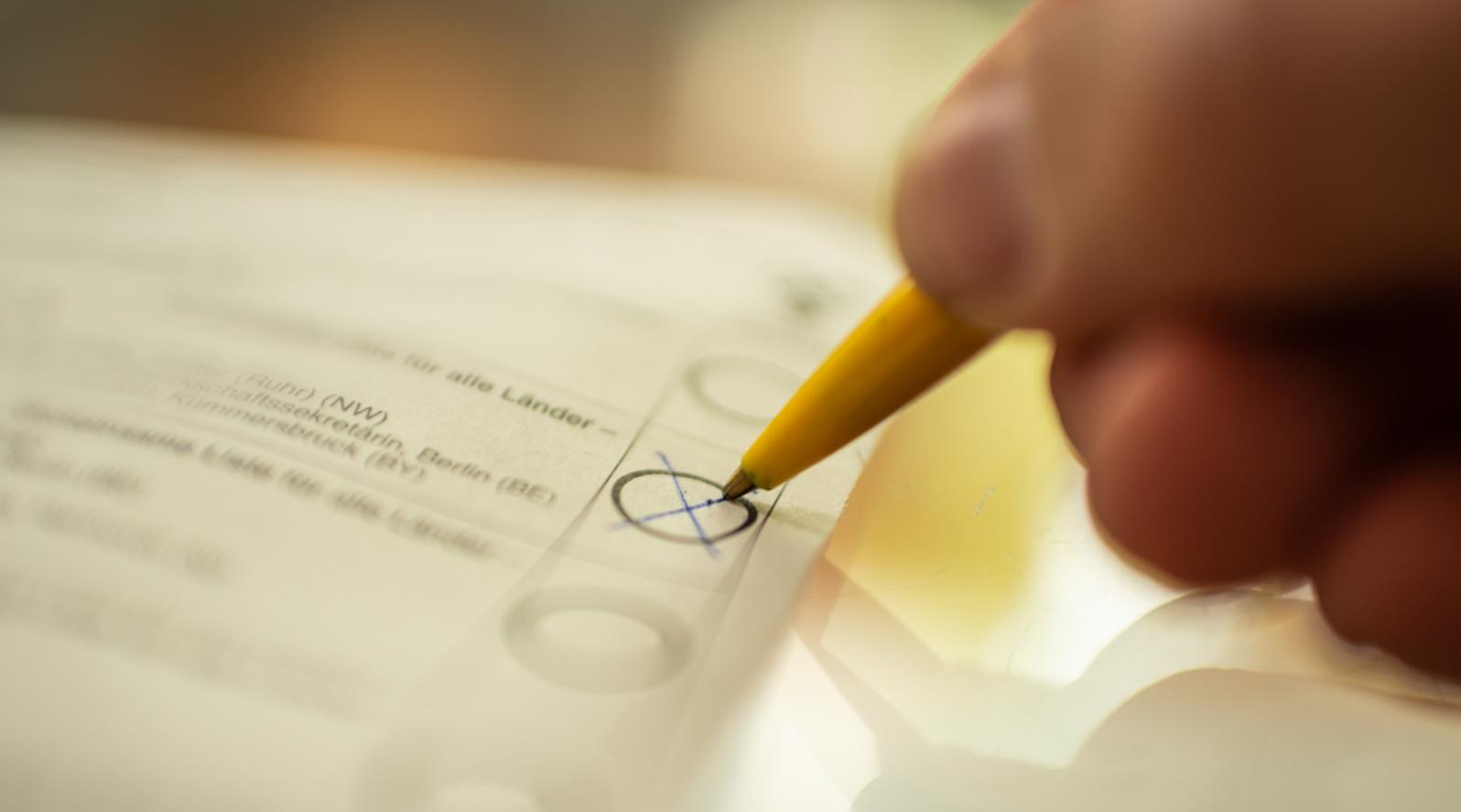
Erste Anlaufstelle und Schnittstelle für alle Fragestellungen rund um das Thema „schwerbehinderte Beschäftigte im Unternehmen“: So lässt sich das breite Aufgabenspektrum der Schwerbehindertenvertretung (SBV) knapp zusammenfassen. Alle vier Jahre werden die Schwerbehindertenvertretungsleute in den Unternehmen neu gewählt, 2022 steht die nächste Wahl an. Daher beschäftigt sich das Schwerpunktthema dieser Ausgabe mit den Schwerbehindertenvertrauensleuten in den Unternehmen. Nach einem kurzen Überblick über allgemeine Rechte und Pflichten sowie Fakten zur anstehenden Wahl kommen Schwerbehindertenvertreter aus unterschiedlichen Unternehmen zu Wort. Hier geht es darum zu klären, wo im Alltag die Erfolge, aber vielleicht auch die Herausforderungen der SBV-Arbeit liegen.

Schwerbehindertenvertretung: Zwischen Beruf und Berufung

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung sind im SGB IX, dem Neunten Sozialgesetzbuch, geregelt. Danach bestehen die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung vor allem darin, sich um die Anliegen der schwerbehinderten Beschäftigten im Betrieb zu kümmern. Das bezieht sich sowohl auf die Auswahl und Einstellung von Menschen mit Behinderung als auch auf die Entwicklung von schwerbehinderten Beschäftigten sowie Fragen rund um Kündigungen. Zusätzlich sind die SBV-Leute AnsprechpartnerInnen und BeraterInnen für Arbeitgebende, den Betriebs- sowie Personalrat und die Inklusionsbeauftragten. Die SBV muss sich

sowohl um Einzelfälle als auch um Fragen kümmern, die die schwerbehinderten MitarbeiterInnen in ihrer Gesamtheit betreffen. Neben einer guten Vernetzung im Unternehmen und Verhandlungsgeschick müssen SBV-Leute daher nicht zuletzt auch über ein großes Maß an, juristischem Fachwissen verfügen.

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Bedeutung der Schwerbehindertenvertretungen innerhalb der Unternehmen stark verändert. Die Gründe hierfür sind eine Mischung aus dem stärker in den Fokus getretenen Inklusionsgedanken, aber auch rein wirtschaftlichen Interessen, da der Fachkräftemangel immer weiter zunimmt. Zu den Erleichterungen, die der Gesetzgeber für die Arbeit der SBV-Leute beschlossen hat, zählt unter anderem



die Absenkung der Freistellungsschwelle von 200 auf 100. Das bedeutet: Wenn in einem Unternehmen mindestens 100 schwerbehinderte Beschäftigte nicht nur vorübergehend tätig sind, so besteht die Möglichkeit der Freistellung der SBV-Leute von ihrer eigentlich, laut Arbeitsvertrag, geschuldeten Arbeit. Außerdem werden über die Integrationsämter kontinuierlich Schulungen und Bildungsveranstaltungen angeboten, um die SBV-Leute auf ihre Aufgaben vorzubereiten beziehungsweise um über Neuerungen zu informieren. Trotz allem gilt: Grundsätzlich ist das Amt des Schwerbehindertenvertreters ein Ehrenamt, das nicht zu einer Bevorteilung im Unternehmen führen darf.

Alle vier Jahre wird in den Unternehmen die Schwerbehindertenvertretung neu gewählt. Auch dies ist im SGB geregelt. Die Wahlperiode ist für den Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November 2022 angesetzt. In dieser Zeit

sollen in Betrieben und Dienststellen, in denen mindestens fünf schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, ein oder mehrere SBV-Leute gewählt werden. Arbeitgebende sind zur Zusammenarbeit verpflichtet, was insbesondere auch bedeutet, dass sie das Verzeichnis der Wahlberechtigten, also der MitarbeiterInnen mit Schwerbehinderung, zur Verfügung stellen müssen. Auch zur Tragung der Kosten der Wahl sind sie verpflichtet.

Realitätscheck: SBV-Leute aus den Unternehmen kommen zu Wort

Wie bereits dargestellt, ist die Stellung der SBV-Leute in den letzten Jahrzehnten gestärkt worden. Doch nicht immer wird jede gesetzliche Neuerung auch so in den Unternehmen umgesetzt. Daher sollen an dieser Stelle SBV-Leute aus unterschiedlichen Unternehmen zu Wort kommen,

um aus dem Alltag zu berichten. Dabei handelt es sich um sehr unterschiedliche Unternehmen, und die Antworten wurden teilweise direkt von den SBV-Leuten geschickt, zum Teil aber auch über die Presstellen der Unternehmen.

An den Zentralstandorten des Einzelhandelsunternehmens **Kaufland** aus Neckarsulm „gibt es gewählte Schwerbehindertenvertretungen, die unter anderem an Betriebsratssitzungen teilnehmen und dort die Interessen der Schwerbehinderten vertreten. Sie sind auch Mitglieder unseres Gremiums für Betriebliches Gesundheitsmanagement, damit ihr Know-how und ihre Erfahrungen in die Gesundheitsstrategie von Kaufland mit einfließen können.“ Von Seiten der Unternehmenskommunikation wird darauf hingewiesen, dass im Unternehmen ein Bewusstsein dafür besteht, dass „die Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung für Menschen mit psychischen und physischen Erkrankungen darstellen kann. Da insbesondere bei Mitarbeitern mit körperlichen Einschränkungen eine gute Büroausstattung im mobilen Arbeiten wichtig ist, haben wir, gemeinsam mit unseren Schwerbehindertenvertretungen und dem Bereich Arbeitssicherheit, unbürokratische und praktikable Lösungen gefunden.“ Bei Kaufland stehen schwerbehinderten MitarbeiterInnen nach Unternehmensaussage nicht nur die SBV-Leute, sondern auch „ihre Führungskräfte, der Betriebsrat, der Inklusionsbeauftragte, der betriebsärztliche Dienst und die

Vertrauenspersonen Mitarbeiterbindung bei Fragen und Problemen zur Seite.“

Für die **Mercedes-Benz AG** in Untertürkheim berichtet Oliver Nothdurft, der 2018 zum ersten Stellvertreter der SBV gewählt wurde. Er begrüßt die eingangs erwähnten rechtlichen Erleichterungen, die der Gesetzgeber für die Arbeit der SBVen erlassen hat. Die Mercedes-Benz AG unterstützt seine Arbeit nach seiner Aussage insbesondere durch die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten samt Ausstattung sowie einem Firmenwagen, um zu MitarbeiterInnen im Betreuungsbereich fahren zu können. Probleme bestehen hingegen in seinem Betreuungsbereich, weil „Betriebsräte die gewerkschaftliche Fraktionszugehörigkeit als Unterstützungsgrundlage bei Ansprüchen der Kollegen heranziehen. Hier weist die gesetzlich vorgeschriebene Zusammenarbeit leider große Defizite auf. Im Kündigungsverfahren bleibt dann zum Beispiel die Anhörung des Betriebsrates gegenüber dem Arbeitgeber, nach Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung oder des Integrationsamtes schlichtweg aus.“ Von der Politik wünscht Nothdurft sich Unterstützung dahingehend, dass die Kompetenzen der bereits freigestellten StellvertreterInnen noch mehr gestärkt werden. Ihm geht es insbesondere um die Begründung eines Anspruchs auf eine Ausbildung zum Disability-Manager. Kritisch sieht er auch die Auswirkungen der Corona-Krise: „Psychische Belastungssituationen, zum einen

die Angst vor Sanktion, zum anderen der Arbeitsplatzverlust durch den zeitgleich laufenden Transformationsprozess der Automobilindustrie, belasteten die Mitarbeiter zusätzlich stark.“ Außerdem, so Nothdurft weiter, würden Termine zum betrieblichen Eingliederungsmanagement oft unverhältnismäßig lange aufgeschoben oder auch, trotz Einforderung durch Arbeitnehmervertreter, nicht durchgeführt. Sein Wunsch an die Adresse des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg lautet: „Der Sozialverband ermöglichte es (...), sich in sogenannten Webinaren kostenlos fortzubilden und auf dem aktuellen Stand zu halten. Bei diesen Webinaren bietet sich die Möglichkeit, eigene Fragen an einen Fachanwalt der VdK-Sozialrecht gGmbH zu stellen. (...) Der Ausbau dieser Webinare wäre sehr unterstützend.“

Das dritte Unternehmen ist das Familienunternehmen **Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH**, das seinen Hauptsitz in Winnenden, Baden-Württemberg, hat und weltweit 13.500 Mitarbeiter beschäftigt. Auf die Frage, was im Unternehmen gut läuft und wo es im Alltag Probleme gibt, heißt es aus dem Unternehmen: „Die Gesamtschwerbehindertenvertretung bei Kärcher läuft sehr gut, da es ein sehr gutes Miteinander im Unternehmen gibt: Behinderte bekommen gute Chancen im Unternehmen, was Fortbildungen angeht, auch bei den Stellenausschreibungen werden sie bereits zu einer Bewerbung ermuntert. Vor etwa vier Jahren wurde außerdem extra eine Inklusionsvereinbarung mit dem Unternehmen

abgeschlossen. Es gibt separate Sitzungen der Schwerbehindertenvertreter und diese informieren ihre schwerbehinderten MA direkt, wenn sie Änderungen betreffen, wie z. B. bei Möglichkeiten zum Thema Altersteilzeit.“ Die Auswirkungen der Pandemie mit Lockdown und zunehmender Digitalisierung hat sich im Hause Kärcher sehr unterschiedlich ausgewirkt. Insgesamt positiv waren die Rückmeldungen zum Thema Homeoffice. „Es wird aber natürlich schwieriger, auf die Entfernung die Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiter im Auge zu behalten. Ein Risiko ist der soziale Aspekt, der natürlich schwierig zu berücksichtigen ist.“ Doch auch Menschen mit Behinderung können laut Kärcher von der Digitalisierung profitieren: „Dank der Digitalisierung in der Produktion bzw. Industrie 4.0 können viele der schwerbehinderten Mitarbeiter leichter arbeiten. Vor allem die ergonomischen Aspekte können gut berücksichtigt werden. Außerdem gibt es sehr viele Möglichkeiten durch technische Hilfeleistungen, die wir in Verbindung mit dem Integrationsamt erstellen.“ An den Sozialverband VdK Baden-Württemberg hat die SBV den Wunsch nach einer stärkeren persönlichen Betreuung vor Ort. Auch der Wunsch nach einem persönlichen Ansprechpartner wird genannt, da „dieser die Fälle dann bereits kennen würde und die Mitarbeiter Vertrauen fassen würden.“

Nicole Ziese



Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2022: Potenzielle Kandidaten für das Amt der Schwerbehindertenvertretung finden

Nächstes Jahr in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2022 finden nach vier Jahren wieder die turnusmäßigen Wahlen der Schwerbehindertenvertretung in allen Betrieben und Dienststellen mit mindestens fünf schwerbehinderten MitarbeiterInnen statt.

Besonders dann, wenn NachfolgerInnen gefunden werden müssen, sollte rechtzeitig geplant und nach geeigneten Personen Ausschau gehalten werden.

Durch das neue Bundesteilhabegesetz besteht die Möglichkeit, auch mehrere StellvertreterInnen für die Bewältigung der SBV-Aufgaben heranzuziehen. Je 100 schwerbehinderte Beschäftigte kann ein/e zusätzliche/r StellvertreterIn gewählt und ständig freigestellt werden.

Aus diesem Grund ist es, vor allem in mittleren und größeren Betrieben, erforderlich, auch ausreichend StellvertreterInnen für die SBV-Wahl zu gewinnen. Die Zahl der zu wählenden VertreterInnen muss zuvor beschlossen werden. Um die verschiedenen Interessen zu vertreten, wäre ein Mix aus jüngeren und erfahrenen MitarbeiterInnen sowie Frauen und Männern ideal.

Die Schwerbehindertenvertretung ist die treibende Kraft der betrieblichen Inklusion und daher ungemein wichtig. Die Schwerbehindertenvertrauensperson hat die Möglichkeit, etwas zu bewegen und das Arbeitsleben mitzugestalten.

Was sind die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung?

Die Schwerbehindertenvertretung ist die betriebliche Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten ArbeitnehmerInnen. Sie unterstützt zum Beispiel bei der Verbesserung der Beschäftigungssituation und beantragt entsprechende Maßnahmen (§ 178 SGB XI).

Mögliche Aufgaben sind:

- ▶ Information und Beratung zu Behinderung und Rehabilitation
- ▶ Überwachung der Einhaltung von geltenden Tarifverträgen, Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen vom Arbeitgebenden zugunsten schwerbehinderter Menschen
- ▶ Beantragung von insbesondere auch präventiven Maßnahmen für den schwerbehinderten Menschen

- ▶ Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement
- ▶ Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten MitarbeiterInnen bearbeiten
- ▶ Schnittstelle zu Behörden:
Unterstützung bei der Einreichung von Anträgen, zum Beispiel zur Anerkennung des Grades der Behinderung bei den zuständigen Behörden oder bei Anträgen auf Gleichstellung bei der Agentur für Arbeit
- ▶ Präventive Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Barrieren abbauen und Arbeitsplätze ergonomisch gestalten
- ▶ Betriebliche Ausbildung junger Menschen mit Handicap unterstützen
- ▶ AnsprechpartnerIn bei Problemen und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz; bei Bedarf können auch externe Fachleute hinzugezogen werden
- ▶ Soziales Klima im Unternehmen verbessern

Welche Voraussetzungen sollten Schwerbehindertenvertrauenspersonen mitbringen?

- ▶ Wichtig ist eine gute Kenntnis der Rechtslage und Information über aktuelle Änderungen, hierbei können Fortbildungen helfen, die nun auch der Stellvertretung zustehen und vom Betrieb oder der Dienststelle bezahlt werden müssen

- ▶ Gegebenenfalls Konflikte mit dem/r ArbeitgeberIn nicht scheuen, dann aber auch Kompromisse finden können
- ▶ Etwas bewegen wollen
- ▶ Verschwiegenheit ist Pflicht (§ 237b SGB IX)

Wer darf gewählt werden?

In die Schwerbehindertenvertretung gewählt werden kann jede/r Beschäftigte, die/der dem Betrieb seit mindestens sechs Monaten angehört, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und kein/e leitende/r Angestellte/r ist.

Es ist keine Voraussetzung, dass die zu wählenden Personen selbst schwerbehindert oder gleichgestellt sind.

Auch ein Betriebsratsmitglied kann parallel für die Schwerbehindertenvertretung gewählt werden.

Besteht das Unternehmen weniger als ein Jahr, so bedarf es für die Wählbarkeit nicht der sechsmonatigen Betriebs- oder Dienststellenzugehörigkeit.

Wann hat die Schwerbehindertenvertretung ein Recht auf Unterrichtung, Anhörung und Teilnahme?

- ▶ In allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder alle schwerbehinderten MitarbeiterInnen betreffen, muss die Schwerbehindertenvertretung unterrichtet und vor einer Entscheidung angehört werden. Eine ohne diese Beteiligung getroffene Entscheidung muss ausgesetzt werden (§ 178 Absatz 2 SGB IX)

- 
- ▶ Wird eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen, hat die Schwerbehindertenvertretung das Recht, einen Antrag auf Verhandlung zu stellen (§ 166 Absatz 1 Satz 2 SGB IX). Ebenso wirkt die Schwerbehindertenvertretung an der Einführung und Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements für die schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten mit (§ 167 Absatz 2 SGB IX)
 - ▶ Bei Bewerbungen schwerbehinderter Menschen muss der Schwerbehindertenvertretung Einsicht in die Bewerbungsunterlagen und eine Teilnahme an den Bewerbungsgesprächen gewährt werden
 - ▶ Die Schwerbehindertenvertretung hat das Recht, an allen Sitzungen des Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- oder Präsidialrates und deren Ausschüssen sowie des Arbeitsschutzausschusses beratend teilzunehmen; sie kann beantragen, Angelegenheiten, die einzelne oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe besonders betreffen, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen (§178 Absatz 4 SGB IX)

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.



Die Schwerbehindertenvertretung agiert rechtlich selbstständig im Interesse der schwerbehinderten KollegInnen.



Kurzmeldungen

Barrierefreier Notruf per App

Mit der nora Notruf-App sind Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ab sofort auch per App in Notsituationen erreichbar – ganz ohne zu sprechen.

In einer Notsituation können Sie über die Notruf-App nora mit wenigen Schritten einen Notruf absetzen. Der Standort wird über das Mobil-Gerät ermittelt und zusammen mit Ihrem Notruf an die zuständige Leitstelle gesendet. Über die App erhalten die Einsatzkräfte alle wichtigen Informationen in wenigen Sekunden.

Was bietet nora?

- ▶ Notruf ohne Sprechen
- ▶ Standortbestimmung
- ▶ Kommunikation mit der Leitstelle via Chat
- ▶ Stiller Notruf für Situationen, in denen Sie sich bedroht fühlen



[Weitere Informationen](#) ➤

Welt-Schlaganfalltag 2021

„Symptome verschwinden – Ursachen nicht!“ lautet das Motto.

Neurologische Ausfälle sind ein Warnsignal – auch leichte Symptome, die wieder abklingen. Viele Patientinnen und Patienten haben sich in den vergangenen Monaten in ernsthafte Gefahr begeben, ohne es zu wissen. Darüber klärte die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zum Welt-Schlaganfalltag am 29. Oktober auf. Vorübergehende Sprachstörungen, Sehstörungen oder Taubheitsgefühle auf einer Körperseite sind Vorboten eines Schlaganfalls.

Symptome immer abklären lassen

Bei einer transitorisch-ischämischen Attacke (kurz: TIA) treten neurologische Ausfälle wie Lähmungserscheinungen, Taub-



heitsgefühle, Sprach- oder Sehstörungen auf, ähnlich wie bei einem „richtigen“ Schlaganfall. Der Unterschied: Bei einer TIA dauern sie oft nur Minuten an, maximal 24 Stunden. Doch „Studien belegen, dass innerhalb von vier Wochen fast 20 Prozent der TIA-Patienten einen manifesten Schlaganfall erleiden können“, berichtet Prof. Schäbitz. Die Folge könnte eine schwere, lebenslange Behinderung sein.

[Weitere Informationen](#) ➤

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Vorbilder für sichere und gesunde Arbeitsplätze

Fünf Unternehmen gewinnen den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2021

Vorbildliche Unternehmen gehen vorausschauend und effektiv mit den Herausforderungen rund um sichere und gesunde Arbeitsplätze um. Ausgezeichnet wurden:

- ▶ In der Kategorie „Strategisch“: LyondellBasell AG
- ▶ In der Kategorie „Betrieblich“: Altendorf GmbH
- ▶ In der Kategorie „Kulturell“: Tierpark Bochum gGmbH
- ▶ In der Kategorie „Persönlich“: Harald Gerjets Raumausstatter-Meisterbetrieb
- ▶ In der Kategorie „Newcomer“ – als Stiftungspreis der Messe Düsseldorf: WandelWerker Consulting GmbH



[Weitere Informationen](#) ➤

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Jetzt vormerken: WISSEN INKLUSIVE 2022

Die SBV-Konferenz am 6. Juli 2022

Ende kommenden Jahres stehen für die Schwerbehindertenvertretungen Wahlen an. Aus diesem Grund lautet das Motto der jährlichen Konferenz für Schwerbehindertenvertrauenspersonen und an der betrieblichen Inklusionsarbeit Interessierten: „Gut aufgestellt in die nächste Wahlperiode“.

Es wird um typische Konfliktsituationen der SBV gehen und um Methoden, die dabei helfen, Gräben zwischen verschiedenen InteressensnehmerInnen zu überbrücken. Fachlich qualifizierte ReferentInnen geben Einblicke, wie eine SBV-Wahl ablaufen könnte, und Tipps, wie mithilfe einfacher Maßnahmen innerbetrieblich Öffentlichkeit generiert und Aufmerksamkeit gewonnen werden kann.

Die Traditionsveranstaltung des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V., für die die Teilnehmenden ein Weiterbildungszertifikat erhalten, ist wieder als Präsenzveranstaltung in der Harmonie in Heilbronn geplant. Nähere Informationen werden in der Frühjahrsausgabe von *SBVdirekt* oder ab März 2022 auf der Homepage veröffentlicht.

[Weitere Informationen](#) ➤

Gut aufgestellt
in die nächste
Wahlperiode!



Interview mit Simone Fischer

Die Frau mit dem inklusiven Gedanken im Kopf als Kompass

Simone Fischer, die neue Landesbehindertenbeauftragte in Baden-Württemberg, besitzt langjährige Erfahrungen in der Arbeit als Behinderten-Beauftragte und ist selbst kleinwüchsig. Auf Vorschlag von Sozialminister Manfred Lucha hat die 42-Jährige das Amt der Landesbehindertenbeauftragten in Baden-Württemberg zum

1. Oktober übernommen. Die Diplom Betriebswirtin möchte sich für mehr Barrierefreiheit im Alltag sowie für gerechte und inklusive Erziehungs-, Bildungs-, Arbeits- und Wohnbedingungen einsetzen. Dieses Interview stellt die dynamische Baden-Württembergerin vor.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sich beim nichtbehinderten Gegenüber die Augen schneller öffnen, wenn ich auf Barrieren hinweise.

Welche Wünsche, Ziele und Hoffnungen haben Sie für Ihre Amtsführung?

Eine inklusive Gesellschaft lebt durch Vielfalt und Akzeptanz, sie schließt *alle* ein. Barrierefreiheit und Inklusion sind menschlich, zeitgemäß, generationengerecht. Neben guten Gesetzen benötigen wir Verbündete, mit und ohne Behinderung, die Notwendigkeiten erkennen und in ihrem Verantwortungsbereich barrierefreie und gute Lebensbedingungen schaffen. Wir Menschen mit Behinderung brauchen mehr Beteiligung, echte Wahlmöglichkeiten, bessere Zugänge zu Bildung, Arbeit, Gesundheit, beim Wohnen, in der Freizeit, im Alltag sowie ein wertschätzendes Miteinander.

Was motiviert Sie, diese Herausforderung anzunehmen?

Der inklusive Gedanke muss Kompass einer offenen und menschlichen Gesellschaft sein. Die Anliegen der Menschen mit Behinderungen selbst spielen für mich die wesentliche Rolle. Unsere Belange müssen frühzeitig eingebracht und mitgedacht werden. Ich will daran mitwirken, dass gesetzliche Rahmenbedingungen diese besser berücksichtigen und bestehende Gesetze in diesem Sinne angewen-

det werden. Gerechte Lebensbedingungen, selbstbestimmte Wahlmöglichkeiten und Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen sind für das Zusammenleben sehr wichtig. Ich will mich konstruktiv einbringen, um weiter voranzukommen, ein in jeder Hinsicht barrierefreies Land zu sein.

Welche Vor-, vielleicht aber auch Nachteile gibt es in Ihrer Funktion, da Sie selbst eine Behinderung haben?

Die eigene Betroffenheit eröffnet andere Zugänge zu Menschen mit vergleichbaren Lebenssituationen. Es braucht auch das Wissen und den Einsatz über die eigene Behinderung hinaus. Durch meinen persönlichen Weg und berufliche Kenntnis kann ich mich gut in die Situation anderer, die behindert werden, hineinversetzen. Zudem kenne ich Gesetze und Wege, wie man etwas schaffen kann. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sich beim nichtbehinderten Gegenüber die Augen schneller öffnen, wenn ich auf Barrieren hinweise.

Die UN-BRK für Menschen mit Behinderung wurde 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt

an der Gesellschaft teilhaben. Wo sehen Sie noch Handlungsbedarf?

Im ÖPNV, im öffentlichen Bereich, bei der Privatwirtschaft oder der Digitalisierung braucht es barrierefreie Zugänge. Barrierefreiheit ist keine Gnade oder ‚Nice to have‘. Für viele ist sie ‚Must have‘, um im Alltag zurecht zu kommen, Besorgungen zu machen, die Schule am Ort zu besuchen, der Arbeit nachzugehen, beim Sport, im Kino, Freunde zu treffen. Dabei endet sie nicht mit der Rampe oder dem Aufzug. Blinde Menschen brauchen akustische oder taktile Informationen, gehörlose Menschen kommunizieren in Gebärdensprache, lernbehinderte Personen in leichter Sprache. Vieles ist technisch, baulich und menschlich möglich, leider noch nicht selbstverständlich. In spezialisierten Bildungs-, Wohn- und Werkstätten leben und arbeiten so viele Menschen wie nie. Wir brauchen echte Wahlmöglichkeiten. Vielfach sind Kinder und Erwachsene mit Behinderung öfter Gewalt ausgesetzt. Insgesamt sind die Belange vielschichtig. Deshalb hilft es, wenn sich Betroffene vernetzen und über den eigenen Tellerrand hinaus Allianzen finden. Gemeinsam sind wir stärker und kommen besser voran.

Was muss passieren, damit das Land Baden-Württemberg die gesetzliche Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erfüllt?

Den Lebensunterhalt selbst verdienen zu können ist Grundlage für ein selbstbe-

stimmtes Leben. Ich nehme ein hohes Interesse von Verwaltung und Politik wahr, der Verantwortung gerecht zu werden. Mit der interministeriellen Arbeitsgruppe und dem Bekenntnis für ein entsprechendes Programm wurden die Voraussetzungen geschaffen. Die Bemühungen sind durch Corona leider ins Stocken geraten, müssen wieder aufgenommen werden. Das Land muss als Arbeitgeber attraktiver für Menschen mit Behinderung werden. Es gibt dafür unterschiedliche Ansätze, z. B. den Ausbau von Teilzeitausbildungen in der Landesverwaltung, der nicht nur Menschen mit Behinderungen zugutekommt, sondern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Das Budget für Arbeit oder ein Stellenpool kann mehr Möglichkeiten schaffen, auch Personen aus der WfbM oder dem SBBZ ein Beschäftigungsangebot zu machen. In jedem Fall benötigt es jemanden, der sich darum kümmert. Dafür hat das Land die Voraussetzungen geschaffen. Insgesamt hat sich der Arbeitsmarkt durch die Pandemie zulasten von Menschen mit Behinderungen entwickelt.

Auch in der freien Wirtschaft erfüllen viele Firmen diese Quote nicht. Teilen Sie die Forderung des VdK, die Ausgleichsabgabe zu erhöhen?

Trotz zahlreich bestehender Fördermöglichkeiten hat das Vorliegen einer Schwerbehinderung Einfluss auf Arbeitsplatzchancen. Eine höhere Arbeitslosenquote und eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit

Barrierefreiheit ist keine Gnade oder ‚Nice to have‘. Für viele ist sie ‚Must have‘, um im Alltag zurecht zu kommen, Besorgungen zu machen, die Schule am Ort zu besuchen, der Arbeit nachzugehen, beim Sport, im Kino, Freunde zu treffen.

keit sind die sichtbaren Folgen. In der gemeinsamen Erklärung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen von Bund und Ländern für einen Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages fordern wir u.a. die Erhöhung der Ausgleichsabgabe um 20 % des jeweiligen Staffelbetrages sowie die Einführung eines vierten Staffelbetrags für die beschäftigungspflichtigen Unternehmen, die keinen einzigen Menschen mit Schwerbehinderung einstellen, in doppelter Höhe des dritten Staffelbetrages.

Laut einer aktuellen Studie des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) schneidet Baden-Württemberg bei der schulischen Inklusion schlecht ab, inklusive Bildung ist nicht flächendeckend verfügbar. Woran liegt das und wie kann es geändert werden?

Jedes Kind hat ein Recht auf Inklusion, überall. Eltern berichten, dass der Weg in die Regelschule mühsam und lang ist, wenn sie für dieses Recht immer noch hart kämpfen müssen. Dann wird behinderten Kindern und ihren Familien zu viel zuge-

mutet. Sie stehen vor der Frage, ob sie ihr Kind auf eine Regelschule schicken, die für Inklusion nicht gut vorbereitet ist, oder auf eine Förderschule, wo es kompetente Lehrer gibt, das Kind aber separiert und der Schulweg lang ist. Ein echtes Wahlrecht besteht ja nur, wenn ich zwischen gleichwertigen Systemen wählen kann. Beide Bildungsangebote haben den Auftrag zur Inklusion, sollen die Bedarfe aller Kinder beantworten können. Auf Dauer ist dies auch ökologisch wie ökonomisch nachhaltiger, als in lange und beschwerliche Schülerbeförderung zu investieren. Wenn uns Inklusion in Bildung, Arbeit und im Alltag nicht gelingt, ist die Folge die Trennung der Gesellschaft in behinderte und nichtbehinderte Menschen. Dass Separation unmenschlich sein kann, hat uns die Pandemie gezeigt.

Thema Sichtbarkeit: Noch immer sind Menschen mit Behinderung nicht in Filmen, Werbung, Büchern, Comics etc. normaler Bestandteil der Gesellschaft. Wie könnte dies erreicht werden? Oder halten Sie das gar nicht für erstrebenswert?

Sichtbarkeit ist ein wichtiger Baustein, schafft Akzeptanz, Beteiligung und Normalität. Soziale und herkömmliche Medien spielen eine wichtige Rolle. Sie können zeigen, dass unsere Welt stark ist, wenn sie divers ist. Dazu müssen sie die Norm des Normalen brechen, über Vielfalt, Inklusion und das Leben mit Personen sprechen und jenen eine Bühne geben, die es wirklich betrifft. Wir brauchen Vorbilder, die bestärken und zeigen, was mit Behinderung alles möglich ist. Es gibt zarte Entwicklungen, die gewichtig sind: Der Arzt, der in der Vorabendserie den Rollstuhl nutzt, die kleinwüchsige Moderatorin bei der Preisverleihung am Samstagabend, die Schauspielerin mit Trisomie 21 zur besten Sendezeit, das Magazin oder der Podcast, die gesellschaftspolitische Fragen kritisch diskutieren. Hier gilt es, weitere Türen zu öffnen. Raus aus der Wohlfahrtsecke, rein ins echte Leben, in die Mitte der Gesellschaft.

Wie wollen Sie sich als Stimme für Menschen mit Behinderung auf Landesebene Gehör verschaffen? Und wären Sie dabei nicht unabhängiger, wenn Ihr Amt beim Staatsministerium und nicht beim Sozialministerium angesiedelt wäre?

Beauftragte haben beratende, empfehlende Funktion, können fordern. Ich schätze die Zusammenarbeit mit Verbündeten und werde meine Stimme und Energie bei den verantwortlichen Stellen beherzt für die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in Baden-Württemberg

einsetzen. Der Erfolg gelingt uns nur miteinander. Die Funktion ist an jeder Stelle unabhängig, weisungsungebunden und bereichsübergreifend angelegt. Es gilt, dies besonnen, beherzt, engagiert und klug mit Leben zu füllen.

Wie kann Sie der Sozialverband VdK Baden-Württemberg in Ihrer Arbeit unterstützen?

Barrierefreiheit, das Recht auf Selbstbestimmung und die selbstverständliche Chance zur Teilhabe sind keine Selbstläufer. Neben guter Gesetze braucht es vor allem Verbündete, die sich gemeinsam für Verbesserungen einsetzen, damit wir im Einzelfall und insgesamt als Gesellschaft vorankommen. Der VdK ist mit seinen engagierten Menschen vor Ort ein erfahrener, starker und verlässlicher Partner, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Wenn uns Inklusion in Bildung, Arbeit und im Alltag nicht gelingt, ist die Folge die Trennung der Gesellschaft in behinderte und nichtbehinderte Menschen.

Nicole Ziese



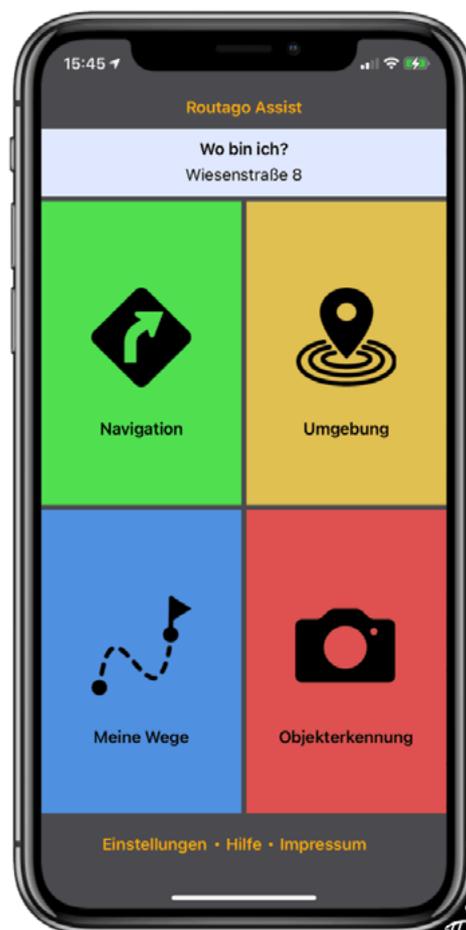
Routago Assist – Sichere Navigation für blinde und sehbehinderte Menschen

Routago gewinnt den AUTO MOTOR UND SPORT mobility & safety Award 2021

Routago Assist, eine speziell für sehbehinderte und blinde Menschen entwickelte Navigations-App, erhält den AUTO MOTOR UND SPORT mobility & safety Award, den gemeinsamen Verkehrssicherheitspreis von AUTO MOTOR UND SPORT und der Versicherungsgruppe HUK-COBURG. Das Start-up aus Ettlingen ist der sechste Preisträger dieser jährlich verliehenen Auszeichnung.

Routago Assist hilft sehbehinderten oder blinden Fußgängern, sich trotz ihres Handicaps sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Mit einer großen Fülle an Informationen findet die Navigation den richtigen Weg und versorgt ihre Nutzer mit den auf ihr Handicap zugeschnittenen Angaben. Sie informiert zum Beispiel, ob man eine große Straße tatsächlich überqueren muss, es Über- oder Unterführungen gibt oder ob Hindernisse den Weg erschweren.

Mit der neuen gerade eingeführten Version 2 des Routago Assist lässt sich die Routenplanung noch genauer auf die sehr speziellen Bedürfnisse des Nutzers anpassen. Dabei werden auch Mög-



lichkeiten künstlicher Intelligenz genutzt. Die App bietet zudem immer drei alternative Routen: die schnellste Route, die Standard-Route und eine Navigation auf der Grundlage der jeweiligen persönlichen Einstellungen. „Mit Version 2 heben wir unsere weltweit einmalige, barrierefreie Fußgängernavigation auf die nächste Stufe und vergrößern den Abstand zu anderen Navigationssystemen weiter“, sagt Gerd Güldenpfennig, Gründer von Routago. Routago Assist ist der komplette digitale Assistent für die individuelle Mobilität als App auf dem Smartphone: barrierefrei, leicht verständlich und natürlich optimiert

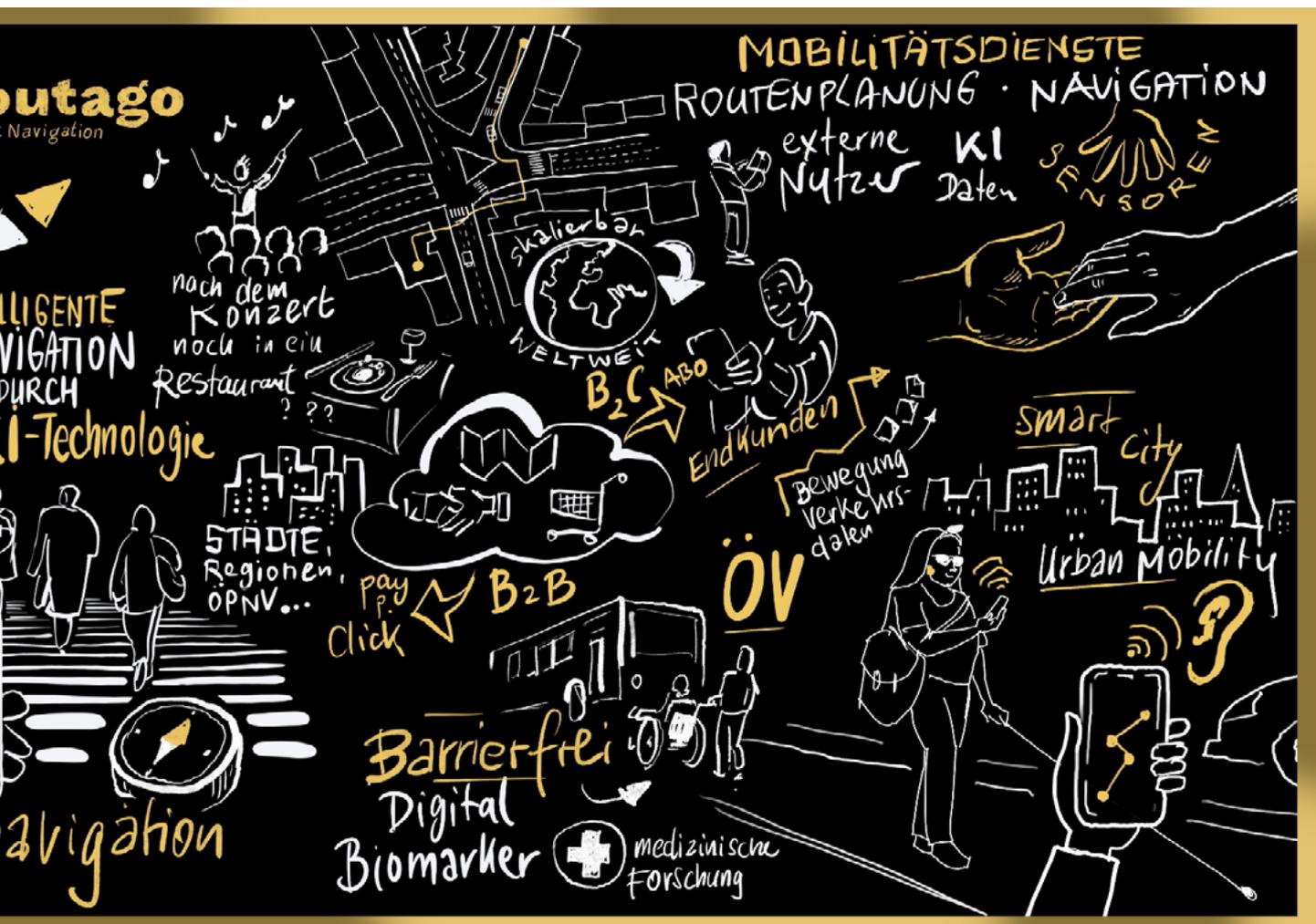
auf einfache Bedienung mit Voice-Over.

Neben der Sprachaus- und -eingabe gibt es auch eine Anbindung an besondere Hilfsmittel wie Vibrationsgürtel oder mobile Braillezeilen.

Neben der Navigation ergänzen weitere Module Routago Assist zu einem umfangreichen Werkzeug zur Unterstützung der Mobilität von blinden und sehbehinderten Menschen.

Weitere Informationen [▶](#)

Routago GmbH



Krankengeldprobleme – Kasse erfolgreich die Stirn geboten

Schnelle Abhilfe für Pforzheimer VdK-Mitglied

Im Fußball würde man von einem Blitztor sprechen. Nur zwölf Stunden brauchte unlängst eine VdK-Juristin, um die Krankenkasse zum Einlenken zu bewegen:

An einen bösen Scherz dachte Frau K., als kurz vor ihrem 63. Geburtstag ein Bescheid ihrer Krankenkasse bei ihr eintraf. Darin schrieb die Kasse in Fettdruck, dass sie die weitere Krankengeldzahlung davon abhängig machen werde, dass Frau K. der Kasse in regelmäßigen Abständen von vier Wochen nachweise, dass sie aktiv und eigenverantwortlich nach einem ihrem Leistungsvermögen entsprechenden Arbeitsplatz suche. Zugleich wurde eine Frist von einem Monat gesetzt.

Dazu muss man wissen, dass das VdK-Mitglied zu diesem Zeitpunkt bereits seit rund acht Monaten wegen schwerer Bandscheibenvorfälle und Spinalkanalstenose krankgeschrieben war und dies durchgängig der Kasse gegenüber auch mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen angezeigt hatte. Denn an eine Rückkehr an ihren Arbeitsplatz in der Mikroskop-Qualitätskontrolle einer Firma war nicht zu denken. Diese rein sitzende Tätigkeit in Vollzeit bei 40-Stunden-Woche hatte Frau K. in den letzten 16 Jahren ausgeübt. Insgesamt kann die Mandantin auf 46 Arbeitsjahre zurückblicken.

Frau K. kontaktierte daraufhin die VdK-Beratungsstelle in Pforzheim. Die zuständige VdK-Juristin setzte umgehend gegenüber der Krankenkasse eine Stellungnahme auf. Insbesondere forderte sie die Krankenkasse auf, die Rechtsvorschrift zu benennen, aus der sich diese Art der Mitwirkungsaufforderung ergeben solle. Am nächsten Tag meldete sich der Sachbearbeiter der Krankenkasse, dass ein Abhilfebescheid unterwegs sei. Und tatsächlich, drei Tage später, erging der neue Bescheid und beendete den Spuk innerhalb kürzester Zeit.

Die zuständige VdK-Juristin rät allen Betroffenen, umgehend mit einer der 35 VdK-Beratungsstellen im Südwesten Kontakt aufzunehmen, wenn ihre Kasse mit der Einstellung des Krankengelds telefonisch oder schriftlich droht. Zudem empfiehlt die VdK-Sozialrechtsexpertin dringend, immer nur schriftlich mit der Krankenkasse zu kommunizieren und – auch aus Gründen der Rechtssicherheit – keine Auskünfte am Telefon zu erteilen. Denn, so die VdK-Juristin: „Sie müssen nicht telefonisch Ihrem Sachbearbeiter Auskunft über Ihren Gesundheitszustand geben!“

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

„VdK gibt dir Recht!“

Aktuelle Kurzvideos

► BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement

ArbeitgeberInnen sind verpflichtet, länger erkrankten Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten. Was genau steckt hinter dem sogenannten BEM? Was sind die Rechte, was die Pflichten der ArbeitnehmerInnen? Was dürfen wir von unserer/unserem ArbeitgeberIn erwarten? Ronny Hübsch klärt auf. 

► Sonderkündigungsschutz für Schwerbehinderte

In diesem Kurzvideo erläutert Jurist Ronny Hübsch, was es mit dem Kündigungsschutz von schwerbehinderten Arbeitnehmern auf sich hat und welche Rolle das Integrationsamt hierbei spielt. Damit gibt der VdK-Sozialrechtsexperte einen ersten Einblick in dieses komplexe Thema. 

► Prothesen- und Hilfsmittelversorgung durch die Krankenkasse

Alle gesetzlich Versicherten haben in Deutschland Anspruch auf eine technische Hilfsmittelversorgung durch die gesetzliche Krankenkasse, die dem aktuellen technischen Stand entspricht. Trotzdem gibt es immer wieder Probleme mit Krankenkassen, die Anträge auf Hilfsmittel ablehnen. Jurist Ronny Hübsch berichtet über die Rechte der Versicherten in Bezug auf die Prothesen- und Hilfsmittelversorgung. 



Expertenvideos zum Sozialrecht

In 35 hauptamtlich besetzten VdK-Beratungsstellen in Baden-Württemberg stehen JuristenInnen Hilfesuchenden bei allen Fragen rund um das Thema Sozialrecht zur Seite. In der YouTube-Serie „VdK gibt dir Recht!“ stellt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg Fragen und Themen zusammen, die in der Beratung besonders häufig zur Sprache kommen. Diese Themen stellt VdK-Jurist und Sozialrechtsexperte Ronny Hübsch im Rahmen von Kurzvideos vor.



Kostenlos für alle Interessierten.

Webseminare

Aktuelle Termine

► Voraussetzungen der Erwerbsminderungsrente

Mittwoch, 19.01.2022, 11. – 12.00 Uhr

Erwerbsminderungsrente – unter welchen Voraussetzungen bekommen wir sie, worauf müssen wir bei der Antragstellung achten und inwieweit ist ein Hinzuerdienst möglich? VdK-Jurist Ronny Hübsch gibt erste Einblicke und konkrete Hilfestellung. ➤

► Anspruchsvoraussetzungen für ALG I und II

Mittwoch, 09.02.2022, 11. – 12.00 Uhr

Die Arbeitslosenversicherung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützt und fördert Arbeitslose, damit diese auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen können. Der Vortrag erläutert die wesentlichen Voraussetzungen und die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter. ➤

► Grad der Behinderung – Antragsverfahren und Gewährung

Mittwoch, 09.03.2022, 11. – 12.00 Uhr

Von der richtigen Antragsstellung und den Gewährungsvoraussetzungen über die Nachteilsausgleiche bis zur Erlangung des Schwerbehindertenausgleichs: Das Webseminar gibt einen Überblick über das Thema „GdB“. ➤



Fundierte Fachwissen – kompakt und kostenfrei!

Die kostenfreien Webseminare des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg bieten eine Möglichkeit, sich zeitsparend fundiertes Wissen anzueignen. Innerhalb von einer Stunde vermitteln VdK-JuristenInnen oder Expertinnen der VdK-Patienten- und Wohnberatung viele hilfreiche Informationen. Fragen sind via Chatfunktion möglich.

Bitte rechtzeitig anmelden.



„Ihr
gutes Recht
liegt uns am
Herzen.“

Jetzt Mitglied werden in Deutschlands größtem Sozialverband.



Sozialrechtsberatung

Mit uns bekommen Sie Recht!

- ▶ Beratung und Vertretung im Sozialrecht vor Sozialbehörden und Sozialgerichten
- ▶ VdK-Patienten- und Wohnberatung
- ▶ Ansprechpartner in Ihrer Nähe und aktuelle Fachinformationen



Solidargemeinschaft

Ehrenamt ist Ehrensache!

- ▶ Ehrenamtliches Engagement und aktives Vereinsleben
- ▶ Viele Engagementmöglichkeiten



Wir sind für Sie da:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.
Johannesstraße 22 | 70176 Stuttgart
Telefon: 0711 619 56-0
baden-wuerttemberg@vdk.de

www.vdk-bawue.de 



Sozialpolitik

Gemeinsam sind wir stark!

- ▶ Starke Lobby durch sozialpolitische Interessenvertretung
- ▶ Unsere zentrale Themen sind Rente, Gesundheit, Pflege, Barrierefreiheit und Armut



Attraktive Serviceleistungen

Damit wird Ihr Alltag leichter.

- ▶ Reisen in alle Welt mit VdK-Reisen
- ▶ Attraktive Angebote durch namhafte Kooperationspartner

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG



Im Mittelpunkt der Mensch.



Kein Elektrorollstuhl für Blinde?

**LSG Niedersachsen-Bremen,
Beschluss vom 4. Oktober 2021
AZ: L 16 KR 423/20**

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) hat entschieden, dass die Versorgung eines Multiple-Sklerose(MS)-Patienten mit einem Elektrorollstuhl nicht wegen Blindheit verweigert werden darf.

Geklagt hatte ein 57-jähriger Mann aus dem Landkreis Harburg. Wegen einer MS konnte er immer schlechter gehen. Zuletzt war er deshalb mit einem Greifreifen-Rollstuhl versorgt. Im Jahr 2018 verschlimmerte sich die Krankheit und ein

Arm wurde kraftlos. Den Rollstuhl konnte er seitdem nur noch mit kleinen Trippelschritten bewegen.

Bei seiner Krankenkasse beantragte er die Versorgung mit einem Elektrorollstuhl. Diese lehnte den Antrag ab, da der Mann blind und damit nicht verkehrstauglich sei. Auch bei zulassungsfreien Kraftfahrzeugen wie einem Elektrorollstuhl führe Blindheit nach ihrer Auffassung generell zu einer fehlenden Eignung. Denn eine Eigen- und Fremdgefährdung lasse sich bei Blinden nicht ausschließen. Dafür könne die Kasse nicht haften.



§

Dem hielt der Mann entgegen, dass er sich mit dem Langstock schon früher gut orientieren konnte. Das habe er nun auch im Elektrorollstuhl trainiert. Einen Handrollstuhl könne er nicht mehr bedienen und ohne fremde Hilfe könne er das Haus sonst nicht mehr verlassen.

Das LSG hat die Kasse zur Gewährung des Elektrorollstuhls verpflichtet. Es sei inakzeptabel, den Mann auf die behelfsmäßige Fortbewegung mit dem bisherigen Rollstuhl zu verweisen. Sehbeeinträchtigungen seien kein genereller Grund, eine Verkehrstauglichkeit bei Elektrorollstühlen abzulehnen. Es seien auch keine individuellen Gründe bei dem Mann gegeben, aus denen er mit einem Elektrorollstuhl

nicht umgehen könne. Dies habe ein gerichtlicher Sachverständiger festgestellt. Etwaige Restgefährdungen seien dem Bereich der Eigenverantwortung zuzuordnen und in Kauf zu nehmen. Dabei hat das Gericht

dem neuen, dynamischen Behindertenbegriff eine zentrale Bedeutung beigemessen. Es sei die Aufgabe des Hilfsmittelrechts, dem Behinderten ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und nicht, ihn von sämtlichen Lebensgefahren fernzuhalten und ihn damit einer weitgehenden Unmündigkeit anheimfallen zu lassen.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen
Pressemitteilung vom 11.10.2021